

Die Bischofsweihen der Priesterbruderschaft St. Pius X: eine Anmaßung von Jurisdiktion

Argumente für die Weihen

Die Verteidiger der Bischofsweihen der Priesterbruderschaft St. Pius X. (FSSPX) bestehen im Episkopat auf der Unterscheidung zwischen der Weihegewalt (*potestas ordinis*), die durch die heiligen Riten der Weihe übertragen wird, und der Jurisdiktionsgewalt (*potestas iurisdictionis*), die bei den Lateinern durch die Beauftragung des Papstes und bei den mit Rom unierten Ostkirchen durch die Synode übertragen wird.

Sie behaupten eine „vollkommene Trennbarkeit“ dieser beiden Gewalten.

Ein Schisma bestehe nur darin, die Jurisdiktionsgewalt ohne Zustimmung des Papstes übertragen zu wollen (wie es die chinesischen Bischöfe in den 1950er Jahren taten). Die bloße Übertragung der Weihegewalt sei allenfalls ein Akt des Ungehorsams und könne in bestimmten Fällen erlaubt sein, wenn sie durch einen „Notstand“ gerechtfertigt werde.

Diese Argumentation wird durch mehrere Überlegungen widerlegt.

1° Selbst wenn man (hypothetisch) eine vollkommene Trennbarkeit von Weihe und Jurisdiktion zugestehen würde, müsste man doch hinzufügen, dass bei einer rechtmäßigen Bischofsweihe faktisch immer auch eine Jurisdiktion ausgeübt wird.

Denn die Handlung, durch die die zu weihende Person bestimmt wird, gehört nicht zur Weihegewalt, sondern zur Leitung der Kirche. „Nach göttlichem Recht – schreibt Abbé Berto, Theologe (Peritus) von Erzbischof Lefebvre während des Zweiten Vatikanischen Konzils – bilden die Bischöfe, auch wenn sie verstreut sind, einen in der Kirche konstituierten Leib“, und die Eingliederung in diesen Leib ist ein Akt der Jurisdiktion.

Im ersten Jahrtausend der Kirche erfolgte dies gewöhnlich durch die Bischöfe der Kirchenprovinz. Ein ‚apostolisches Mandat‘ existierte damals noch nicht, aber eine Bischofsweihe gegen den Willen des eigenen Patriarchen oder erst recht des Papstes war ein schismatischer Akt.

In der katholischen Kirche ist es seit Langem der Papst, der diese Wahl trifft (bei den Lateinern) oder bestätigt (bei den unierten Ostkirchen). Wer einen Bischof weiht, der nicht rechtmäßig (durch den Papst oder die östliche Synode) bestimmt wurde, maß sich – selbst wenn er keine Jurisdiktion übertragen will – doch Jurisdiktion an, indem er gerade diesen Priester zum Bischof auswählt.

Das ist schwerwiegender Ungehorsam und – nach dem eigenen Kriterium der Verteidiger der FSSPX-Weihen („Schisma besteht in der Anmaßung von Jurisdiktion“) – tatsächlich ein schismatischer Akt.

2° Die von den Verteidigern behauptete Trennbarkeit ist nicht vollständig.

Zwar gibt es Bischöfe, die keine aktuelle Jurisdiktion ausüben, doch besitzen alle (im Unterschied zu einfachen Priestern) kraft ihrer Weihe eine von göttlichem Recht her bestehende Befähigung zur Jurisdiktion.

In der bischöflichen Würde selbst besteht eine Beziehung zum mystischen Leib, die sich nicht auf die Vollmacht beschränkt, Getaufte zu weihen und zu firmen. Diese Beziehung betrifft die Leitung der Kirche selbst und umfasst auch die Vollmacht zu lehren und zu regieren. „Der Bischof – schreibt der heilige Thomas von Aquin – ist auf den mystischen Leib Christi hingeordnet, der die Kirche ist, über die er eine hauptsächliche und gleichsam königliche Verantwortung empfängt.“

Diese Gewalt wird erst durch die Zuweisung konkreter Gläubiger zur tatsächlichen Jurisdiktion, ist aber von ihrer Natur her darauf hingeordnet. Es wäre ein Widerspruch, sich einen geweihten Bischof vorzustellen, der keinerlei Beziehung zur Leitung der Kirche hätte.

Diese Wahrheit ist unabhängig von der Frage nach der Sakramentalität des Episkopats.

Wer das Bischofsamt ohne rechtmäßige Einsetzung (durch den Papst oder eine östliche Synode) empfängt, erhält somit eine geistliche Vollmacht, die ihrem Wesen nach auf die Leitung der Kirche ausgerichtet ist, jedoch außerhalb jeder Beauftragung durch die legitimen Autoritäten der Kirche.

Er empfängt eine Macht, die ihrem Wesen nach auf einen Akt ausgerichtet ist, der von göttlichem Recht her jenen vorbehalten ist, die in der Kirche Autorität besitzen. Darin liegt ein schwerwiegender Mangel, der in die Richtung des Schismas geht. Deshalb bezeichnet Pius XII. eine so empfangene Weihe als „sehr schweren Angriff auf die Einheit der Kirche“.

3° Ein Schisma liegt vor, wenn Weihen mit der Absicht erfolgen, sich der päpstlichen Jurisdiktion oder der Gemeinschaft der universalen Kirche zu entziehen.

Dies war beim Aufbau der ‚patriotischen Kirche‘ in China der Fall. Ebenso bei den Weihen durch Erzbischof Lefebvre am 30. Juni 1988 und bei den für den 1. Juli 2026 geplanten Weihen.

Diese Weihen wollen vielleicht keine Jurisdiktion übertragen, aber sie zielen darauf ab, sich einer Jurisdiktion zu entziehen – nämlich den „modernistischen Autoritäten“, um eine „Überlebensoperation der Tradition“ außerhalb der hierarchischen Strukturen zu ermöglichen.

Die von Abbé Jean-Michel Gleize gegebene Begründung für die Weihen von 2026 enthält ohne jede Zweideutigkeit die Trennung der FSSPX von den Bischöfen der katholischen Kirche.

Diese Bischofsweihen seien ein Akt, der für die Kirche aufgrund eines „Notstandes“ notwendig geworden sei, da die gegenwärtige Situation – gekennzeichnet durch eine allgemeine und dauerhafte Invasion des Modernismus im Denken der Kirchenmänner – für die Heiligung und das Heil der Seelen einen wahrhaft katholischen Episkopat verlange, frei von den Irrtümern des Zweiten Vatikanischen Konzils, wie er faktisch nur im Werk Erzbischof Lefebvres zu finden sei.

Deshalb hat Johannes Paul II. im Motu proprio *Ecclesia Dei* zu Recht von einem „schismatischen Akt“ gesprochen. Es ging nicht nur darum, einige Priester zu Bischöfen zu erheben, sondern darum, sich – unabhängig von der katholischen Hierarchie, vom Papst und den mit ihm verbundenen Bischöfen – die Mittel zu verschaffen, die Sakramente zu spenden und die Lehre zu vermitteln.

Tatsächlich verhält sich die FSSPX seit 1988 – und noch mehr seit 2018 – unter ihrem Generaloberen Abbé Pagliarani, so, als wäre sie keinerlei kirchlichen Autorität unterstellt. Für keinerlei pastorale, apostolische oder lehrmäßige Tätigkeit wird eine Erlaubnis eingeholt (abgesehen von der Nutzung einer Basilika für eine Wallfahrt). Keine Weisung der Hierarchie als solcher wird befolgt. Kein lehramtliches Dokument nach 1962 wird angenommen. Im Gegenteil: Sie werden mitunter umso stärker kritisiert, je mehr gute Elemente sie enthalten, die als „Fallen“ angesehen werden könnten (wie etwa der Katechismus der Katholischen Kirche, *Veritatis splendor, Dominus Iesus*).

Noch schwerwiegender ist, dass die FSSPX Dispensationen von Ehehindernissen gewährt und selbst über die Nichtigkeit von Ehen entscheidet. Das bedeutet offenkundig, sich eine Jurisdiktionsgewalt anzumaßen. Seit 1991 hat sich die FSSPX durch die Einrichtung der „Kommission St. Karl Borromäus“ die „Vollmacht zu binden und zu lösen“ über ihre Gläubigen (und potentiell über alle Katholiken) angemaßt und damit die Jurisdiktionsgewalt usurpiert, die allein der Papst verleihen kann. Im Mai 2017 erklärten acht Dekane des Distrikts Frankreich der FSSPX und drei Ordensobere: „Wir werden weiterhin als letzten Richter in diesen Fragen [Ehesachen] nur die Kommission St. Karl Borromäus anerkennen [...]“.

4° Die Definition des Schismas durch die Verteidiger der FSSPX ist unvollständig.

Sie beschränken das Schisma auf das Verhältnis zur Autorität und übersehen eine andere Dimension: die Verletzung der Gemeinschaft unter den Gläubigen. „Schismatiker nennt man diejenigen, die sich dem Papst nicht unterwerfen, und diejenigen, die die Gemeinschaft mit den ihm unterstellten Gliedern der Kirche verweigern“, schreibt der hl. Thomas von Aquin.

Gerade diese Trennung von den übrigen Gliedern der Kirche beansprucht die FSSPX. Abbé Pagliarani sprach 2016 vom „objektiven Tatbestand, dass ein katholisches Leben innerhalb der offiziellen Strukturen derzeit unmöglich ist“. Nach den Weisungen der Oberen soll man an den Gottesdiensten der Ecclesia-Dei-Institute nicht teilnehmen, jedenfalls dort nicht kommunizieren. Man soll sich nicht nur von den Gläubigen fernhalten, die den neuen Ritus besuchen, sondern auch von den „Versöhnten“, um nicht vom „modernistischen“ Geist angesteckt zu werden. Priester, die bei einer Feier solcher Gruppen anwesend sind, sollen außerhalb des Chorraums und ohne Chorkleidung teilnehmen, *in nigris*.

Gläubige oder Priester, die diesen Anweisungen folgen, verhalten sich nicht mehr als Teile innerhalb der Kirche. Der große Theologe Cajetan sagte dazu: „Wer sich weigert, als Teil der Kirche zu handeln, ist

schismatisch. Die Motive spielen keine Rolle: Sobald man sich weigert, sich als Teil der einen katholischen Kirche zu verhalten, fällt man ins Schisma. Wie unterschiedlich auch die Gründe und Leidenschaften sein mögen, die Christen dazu bringen, sich der Gemeinschaft zu entziehen, heiligen zu wollen und geheiligt zu werden, zu lehren und belehrt zu werden, zu leiten und geleitet zu werden – nicht mehr als Teile der katholischen Kirche, sondern als wären sie selbst eigenständige Ganze –, sind sie schismatisch.“

Schluss

Diese vier Gründe zeigen, dass Bischofsweihen ohne päpstliches Mandat – und erst recht gegen den ausdrücklichen Willen des Papstes – nicht legitim sind und einen sehr schweren Angriff auf die Einheit der Kirche darstellen. Werden sie in der Absicht vorgenommen, sich der Jurisdiktion des Papstes und der Bischöfe zu entziehen, so stellen sie tatsächlich einen „*schismatischen Akt*“ dar. Dass die Gemeinschaft, die daraus hervorgegangen ist, sich der hierarchischen Gemeinschaft verweigert, bestätigt diese bewusst gewollte Trennung.

Das Gesagte schließt keineswegs aus, die dramatische Krise in der Kirche zu erkennen oder festzustellen, dass manche Hirten ihre Pflicht nicht erfüllen oder sogar durch Glaubens- und Sittenverfehlungen Ärgernis geben. Ebenso wenig schließt es aus, zu sehen, dass gewisse Handlungen oder Unterlassungen der Hierarchie in unterschiedlichem Maß Häresien und den Zerfall kirchlicher Strukturen begünstigen. Man kann verstehen, dass einfache Gläubige, die verunsichert sind, sich an Priester halten, die die Sakramente in ihrer traditionellen Form spenden. Es geht also nicht darum, Personen anzuklagen oder zu behaupten, dass alle, die sich der FSSPX anschließen, subjektiv schismatisch seien.

Aber man bekämpft einen Irrtum nicht durch einen anderen Irrtum, und eine Häresie nicht durch ein Schisma. Man kann nicht die Haltung teilen, die im Grunde sagt: „*Wir wollen die Sakramente und die Katechese der Tradition, Punkt.*“ Dieser Vorrang der Effektivität ist eine Art „*Primat des Pastoralen*“ in traditionalistischer Variante. Dieser Pragmatismus vernachlässigt den Vorrang der Lehre und verformt schließlich das Denken der Gläubigen.

Eine persönliche Anmerkung zum Schluss. Als Priester und als Gründer habe ich die Pflicht zu bezeugen, dass man – koste es, was es wolle – allen Aspekten der katholischen Lehre treu bleiben muss: der Bedeutung der Tradition ebenso wie der der hierarchischen Gemeinschaft. Das ist möglich, und tatsächlich besteht dies trotz zahlreicher Schwierigkeiten und Missverständnisse seit achtunddreißig Jahren fort. Ich danke Gott für die schönen Früchte, die diese doppelte Treue durch die Gnade Gottes hervorbracht hat.

Fr. Louis-Marie de Blignières FSVF

2. März 2026